

**12/2012**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Rechtsprechung / Gesetzgebung**

1. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld – Elternzeit  
- BAG, Urteil vom 22. August 2012 - 5 AZR 652/11-
2. BDA-Checkliste für Mini- und Midijobs zum Januar 2013
3. Verlängerung der Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld auf 12 Monate - Verkündung der Rechtsverordnung

### **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

4. Der Arbeitsmarkt im Norden – Dezember 2012

### **Bildungspolitik**

5. Demographische Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften Bericht des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem
6. IGLU und TIMSS 2011 - Internationale Vergleichsstudien erschienen

### **Verschiedenes**

7. Personaltipps
8. Projekthinweis

- 50. Runder Tisch zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen -  
Airbus lädt UVNord und das FAW-Projekt BIHA ein. Neue Termine für 2013.

## **Rechtsprechung / Gesetzgebung**

### **1. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld – Elternzeit**

In der vorliegenden Entscheidung hatte sich das BAG mit der Frage auseinanderzusetzen, ob der Anspruch auf Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 14 Abs. 1 Satz 1 MuSchG entfällt, wenn sich die Frau zu Beginn der Schutzfrist des § 3 Abs. 1 MuSchG - noch - in Elternzeit befindet.

#### Sachverhalt

Die Klägerin war seit Dezember 2001 bei dem Beklagten angestellt. Nach der Geburt ihres ersten Kindes nahm die Klägerin Erziehungsurlaub bis zum 15. Januar 2007, nach der Geburt des zweiten Kindes befand sie sich vom 31. August 2007 bis zum 23. August 2010 in Elternzeit. Am 8. September 2010 gebar die Klägerin ihr drittes Kind und bezog von der Krankenkasse in der Zeit vom 13. August bis zum 19. November 2010 Mutterschaftsgeld. Mit Schreiben vom 23. September 2010 beantragte sie für das dritte Kind Elternzeit bis zum 8. September 2013.

Nach erfolgloser Zahlungsaufforderung machte die Klägerin vor dem Arbeitsgericht unter Berufung auf § 14 MuSchG einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für den Zeitraum vom 24. August bis 19. November 2010 geltend, wobei sie für die Berechnung von dem im Dezember 2003 bezogenen Nettoentgelt ausging. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Landesarbeitsgericht der Klage stattgegeben.

Das BAG hielt die Revision des Beklagten für begründet und verwies die Sache unter Aufhebung des zweitinstanzlichen Urteils zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurück.

#### 1. Anspruchszeitraum 5. November bis 19. November 2010

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 MuSchG erhalten unter anderem Frauen, die Anspruch auf Mutterschaftsgeld nach § 200 Abs. 1 RVO haben, während ihres bestehenden Arbeitsverhältnisses für die Zeit der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 MuSchG und des § 6 Abs. 1 MuSchG sowie für den Entbindungstag von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Die Klägerin habe am 8. September 2010 ein Kind geboren, die Schutzfrist des § 6 Abs. 1 Satz 1 MuSchG sei damit am 4. November 2010 abge-

laufen. Die Klägerin habe keine Umstände vorgetragen, die eine Verlängerung der Schutzfrist zur Folge gehabt hätten. Dass die zuständige Krankenkasse Mutterschaftsgeld bis zum 19. November 2010 geleistet habe, sei ohne Belang, da die Bezugsdauer des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld in § 14 Abs. 1 Satz 1 MuSchG ausdrücklich auf die Zeit der Schutzfristen und den Entbindungstag bestimmt sei.

Für die Zeit, in der die Frau Elternzeit in Anspruch nehme, entfalle der Anspruch auf Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, § 14 Abs. 4 MuSchG. Die Elternzeit beginne grundsätzlich mit dem angezeigten, von der Mutter oder dem Vater gewählten Zeitpunkt. Dieser könne auch innerhalb der Schutzfrist liegen. Die Klägerin habe bislang nicht vorgetragen, ab welchem Zeitpunkt sie Elternzeit für ihr drittes Kind beansprucht habe.

#### 2. Anspruchszeitraum 24. August bis 4. November 2010

Für den Zeitraum vom 24. August 2010 bis zum 4. November 2010 stehe der Klägerin dem Grunde nach ein Anspruch auf Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu. Insoweit seien die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.

Dass bei Beginn der Schutzfrist des § 3 Abs. 2 MuSchG die wechselseitigen Hauptleistungspflichten wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit ruhen, führt nicht dazu, dass der Anspruch auf Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Zeit ab dem 24. August 2010 entfalle. Dieser entfalle nach § 14 Abs. 4 Satz 1 MuSchG nur für die Zeit, in der Frauen Elternzeit in Anspruch nähmen. Daraus folge im Umkehrschluss, dass der Zuschuss nicht mehr entfalle, wenn die Elternzeit beendet ist. Auf einen Vergütungsanspruch bei Beginn der Schutzfristen komme es nicht an. Sowohl § 14 Abs. 1 MuSchG als auch § 200 Abs. 2 RVO stellten nur auf den Bestand eines Arbeitsverhältnisses ab.

Das Ergebnis sei auch durch das Unionsrecht geboten. Dieses stehe nach der Rechtsprechung des EuGH nationalen Vorschriften entgegen, die einer Frau nicht gestattet, auf Antrag eine Änderung des Zeitraums ihres Elternurlaubs in dem Monat zu erwirken, in dem sie ihre Ansprüche auf Mutterschaftsurlaub geltend mache und ihr so die mit dem Mutterschaftsurlaub verbundenen Rechte nähmen. Dann sei es aber erst recht nicht mit Unionsrecht zu vereinbaren, einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für den gesamten Bezugszeitraum nur deshalb

zu versagen, weil die werdende Mutter zu Beginn der Schutzfristen noch in Elternzeit gewesen sei.

### 3. Höhe des Arbeitgeberzuschusses

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 MuSchG sei der Zuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13,00 € und dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelts zu zahlen. Dieses sei aus den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Abs. 2 MuSchG zu berechnen, § 14 Abs. 1 Satz 2 MuSchG. Dabei sei nicht erforderlich, dass die letzten drei Kalendermonate der Schutzfrist unmittelbar vorangegangen seien. Zur Höhe des Arbeitgeberzuschusses müsse die Klägerin noch schlüssig vortragen.

### **Bewertung der BDA:**

Nach der Änderung des § 16 Abs. 3 Satz 3 BEEG kann eine Arbeitnehmerin die angemeldete Elternzeit ohne Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beenden, um Mutterschutzfristen in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung des BAG macht deutlich, dass der Arbeitgeberzuschuss nicht automatisch für die gesamte Schutzfrist gezahlt werden muss, sondern nur dann, wenn die Arbeitnehmerin die Elternzeit einseitig beendet (§ 16 Abs. 3 Satz 3 BEEG n.F.) bzw. die Elternzeit ausläuft.

Quellen: BAG, Urteil vom 22. August 2012 - 5 AZR 652/11; BDA

## **2. BDA-Checkliste für Mini- und Midi jobs zum Januar 2013**

Wie von uns bereits berichtet, hat es zum ersten Januar Änderungen bei den Mini- und Midi-jobs gegeben. Als Arbeitshilfe bietet die BDA eine Checkliste für interessierte Arbeitgeber an. Die BDA-Checkliste für geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte wurde in enger Abstimmung mit der Minijob-Zentrale an die zum 1. Januar 2013 in Kraft tretenden gesetzlichen Änderungen angepasst. Die Checkliste dient als interne Arbeitshilfe für Unternehmen, um eine korrekte sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung vornehmen zu können, und kann ab dem 1. Januar 2013 verwendet werden. In der Anlage der Checkliste ist ein Muster für den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht enthalten. Die Minijob-Zentrale empfiehlt, dieses Formblatt zu verwenden, da es alle notwendigen Angaben enthält.

Die Checkliste ist auf der Internetseite der BDA

abrufbar (unter Themen A-Z > Minijobs) und wird demnächst auch auf der Internetseite der Minijob-Zentrale verfügbar sein.

## **3. Verlängerung der Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld auf 12 Monate - Verkündung der Rechtsverordnung**

Durch Verordnung des Bundesarbeitsministeriums wird die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld von sechs auf zwölf Monate verlängert. Die Regelung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2013 entstanden ist. Die Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld vom 7. Dezember 2012 wurde heute im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. 2012, Nr. 58, S. 2570) und tritt am 14. Dezember in Kraft.

## **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

### **4. Arbeitsmarkt im Norden - Dezember 2012**

#### **Hamburg**

- Anstieg und erneutes Jahreshoch sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit 871.500 Beschäftigten in Hamburg
- Anstieg zum Vorjahresmonat um 16.259 oder 1,9 %
- Anstieg zum Vormonat um 2.200 oder 0,3 %
- 51.684 Stellen wurden dem Arbeitgeber-Service Hamburg 2012 insgesamt gemeldet
- weiterhin hohe Arbeitskräftenachfrage zum Jahreswechsel: 16.100 freie Arbeitsstellen
- davon 15.750 sozialversicherungspflichtige Jobs
- 67.406 Arbeitslose im Dezember und zum Jahresende
- 70.436 Hamburger waren 2012 durchschnittlich pro Monat arbeitslos gemeldet
- 81.630 Hamburger haben sich im Laufe des Jahres 2012 arbeitslos melden müssen, dies waren 9.063 oder 10,0% weniger als 2011 mit 90.693 persönlichen Meldungen
- Die Arbeitslosenquote sank von 7,8% im Januar auf 7,1% im Dezember 2012

#### **Schleswig-Holstein**

- Saisonal bedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat November um 4.200 oder 4,4 Prozent
- Mit 98.400 jedoch die niedrigste Arbeitslosenzahl in einem Dezember seit 1992
- Positive Bilanz zum Jahresabschluss: Deut-

licher Rückgang im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte 2011 zu 2012. 3.700 Arbeitslose weniger

- Nach wie vor Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 11.100 zusätzliche Arbeitsplätze
- Trotz der insgesamt positiven Entwicklung macht sich zum Jahresende 2012 die nachlassende wirtschaftliche Dynamik am Arbeitsmarkt bemerkbar

Der **Hamburger Arbeitsmarkt** schließt zum Jahresende mit einer guten Bilanz. So reduzierte sich der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen 2010 von 75.473 auf 72.437 im Jahr 2011 und nochmals um fast 2.000 Personen auf 70.435 im vergangenen Jahr. Eine positive Entwicklung, die auch in den letzten Monaten sichtbar war: Im November und Dezember lag die Zahl der Arbeitslosen bei 67.367 bzw. 67.406. Die Arbeitslosenquote sank von Januar bis Dezember 2012 von 7,8 % auf 7,1 %. Gleichzeitig verzeichnet Hamburg im Oktober mit 871.500 einen Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hamburger Unternehmen hat sich seit Jahresbeginn 2012 um 23.800 erhöht. Dies bedeutet, dass in Hamburg bestehende Arbeitsplätze auf einem tragfähigen wirtschaftlichen Fundament liegen, das durchaus vor Arbeitslosigkeit schützt.

Damit sich 2013 und darüber hinaus der Arbeitsmarkt stabil hält, sind aus Sicht der Arbeitsagentur drei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Berufliche Weiterbildung im Betrieb muss forciert werden, um dem stetigen Fachkräftebedarf mit bewährten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedienen. Dieses Potential haben viele Personalchefs noch nicht wirklich entdeckt.

2. Junge Menschen brauchen einen ihrem Leistungsniveau entsprechenden Berufseinstieg. Die berufliche Ausbildung ist der Schlüssel dazu. Dazu müssen vernünftige und zielführende Angebote für alle Jugendlichen entwickelt werden, um Arbeits- und Perspektivlosigkeit zu verhindern und um einen langjährigen Finanztransfer aus den Sozialkassen zu unterbinden. Deshalb wurde die Jugendberufsagentur geschaffen. Sie richtet sich aber auch an Hamburger Unternehmen, die über die Ausbildungsvermittlung bedient werden.

3. Es gibt Menschen, die es schwerer haben, einen neuen Job zu finden. Das liegt zum Beispiel am Alter, an einer Behinderung oder einer Langzeitarbeitslosigkeit. Aber auch eine Pflege-

zeit bzw. eine Familienphase können ein Hindernis sein. Dies betrifft häufig Frauen.

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt benötigt motivierte Auszubildende und engagierte Arbeitskräfte, um erstens dem demografischen Wandel zu begegnen und zweitens die Wirtschaftskraft für die Metropolregion zukunftsfähig zu halten.

Im Januar wird die Arbeitsagentur 8.000 Menschen der „Stillen Reserve“ anschreiben. Über Vorurteile gegenüber behinderten Menschen wird die Agentur verstärkt aufklären. Die Agentur wird auch ihre Bemühungen intensivieren, Menschen zu qualifizieren.

Quelle: Agentur für Arbeit, Hamburg

Die Zahl der Arbeitslosen in **Schleswig-Holstein** ist im Dezember - im Vergleich zum Vormonat November - um 4.200 oder 4,4 Prozent auf 98.400 gestiegen. Die Arbeitslosenquote liegt nun bei 6,8 Prozent. Ein solcher Anstieg ist für den Wintermonat Dezember saisonal typisch und daher nicht beunruhigend. Speziell im langfristigen Vergleich zeigt sich, wie robust der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein aktuell ist. Die Arbeitsagentur kann die niedrigste Arbeitslosenzahl in einem Dezember seit 20 Jahren melden. Trotz dieser insgesamt positiven Bilanz ist zum Jahresende 2012 festzustellen, dass sich die nachlassende wirtschaftliche Dynamik am Arbeitsmarkt bemerkbar macht. So ist der Abbau der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich schwächer geworden. Dies liegt jedoch nicht an einer wachsenden Zahl von Arbeitslosmeldungen - diese sind im Vorjahresvergleich sogar um 3,7 Prozent zurückgegangen - sondern an der zurückhaltenden Einstellungspraxis der Betriebe. Angesichts der schwächeren Konjunkturerwartungen sind die Betriebe bei Neuanstellungen vorsichtiger geworden. Das hat zur Folge, dass deutlich weniger Arbeitslose einen neuen Job finden konnten. Allein im Dezember war die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer, die sich bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Erwerbstätigkeit abmelden konnten, um 1.200 oder 18,9 Prozent niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres. Auch die Anzahl der gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen zeigt die Zurückhaltung der Personalverantwortlichen. Sie hat sich im Vergleich mit dem Jahr 2011 - um 300 oder 0,5 Prozent - verringert. Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

in Schleswig-Holstein - es liegen die Oktober-Daten vor. Mit 872.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 11.100 zusätzliche

Arbeitsplätze im Vergleich zum Vorjahr entstanden. Das ist ein Plus von 1,3 Prozent. Beschäftigungszuwächse konnten der Handel (+ 3.000), das verarbeitende Gewerbe (+ 2.400) und der Bereich Dienstleistungen für Unternehmen (+ 1.000) verzeichnen. Weniger Beschäftigte gab es im Vorjahresvergleich nur in der Arbeitnehmerüberlassung (- 1.100) und im Bereich Logistik (- 100).

Die Agentur sieht - bei allen Unabwägbarkeiten der Euro-Krise - aktuell keinen Anlass zur Beunruhigung. Vielmehr sollte der prognostizierte leichte Anstieg der Arbeitslosenzahlen alle Arbeitsmarktpartner motivieren, ihre gemeinsamen Anstrengungen noch zu intensivieren. Wenn es 2013 gelingt - um nur ein Beispiel zu nennen - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, könnte das Jahr anders verlaufen als vorhergesagt. Ermutigend sind neuere Wirtschaftsprognosen, die bereits in den zweiten Hälfte der Jahres 2013 eine konjunkturelle Belebung erwarten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

## **Bildungspolitik**

### **5. Demographische Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften - Bericht des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem**

In seinem jährlichen Bericht zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem griff der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im November 2012 das Thema Demografie und Fachkräftesicherung auf. Er sprach sich für eine größere Arbeitsmarktrelevanz des Studiums, den Ausbau von Weiterbildungsangeboten und die Beteiligung der privaten Seite an den Kosten des Hochschulstudiums aus. Die Ausführungen flankieren sehr überzeugend und progressiv die hochschulpolitischen Forderungen der BDA.

Prof. Marquardt skizzierte die Herausforderungen, die sich aus der Alterung der Gesellschaft und dem sich abzeichnenden Mangel an Fachkräften für den post-schulischen Bildungsbereich ergeben. Mit diesen Herausforderungen müsse sich der Wissenschaftsrat in seiner zukünftigen Arbeit gezielt auseinandersetzen. Ins Zentrum seiner Ausführungen rückte Prof. Marquardt die Frage, wie das Hochschulsystem und sein Verhältnis zur beruflichen Bildung zukünftig zu organisieren seien, um den Bedarf der Volkswirtschaft an unterschiedlichen Qualifikationen, insbesondere im MINT-Bereich, zu befriedigen. Dabei forderte er, dass sich die

Hochschulpolitik stärker auf marktliche Mechanismen stützen sollte; die Hochschulen sollten auch am beruflichen Erfolg ihrer Absolventen und Absolventinnen gemessen werden.

Der Vorsitzende spricht sich für eine Enthierarchisierung des Verhältnisses von akademischer und beruflicher Ausbildung aus. In diesem Zusammenhang seien auch die Finanzierungsasymmetrie zwischen der privat finanzierten Berufsausbildung und dem in der Regel von der öffentlichen Hand getragenen Hochschulstudium zu überdenken und private Beiträge zur Studienfinanzierung zu diskutieren.

Zunehmend gefordert seien die Hochschulen darüber hinaus im Weiterbildungssektor, der trotz der aktuellen Belastungen durch hohe Studierendenzahlen zeitnah ausgebaut werden müsse. Die Bereiche der beruflichen und der akademischen Bildung forderte der Vorsitzende des Wissenschaftsrates zugleich auf, zu Regeln der gegenseitigen Leistungsanerkennung zu finden, die in beiden Richtungen möglichst verlustfreie Wechsel des Ausbildungsweges ermöglichen. Nur dann könnten die Bildungspotentiale der Gesellschaft ausgeschöpft werden. Das dargelegte Thema wird im kommenden Jahr ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des Wissenschaftsrates sein.

#### **Bewertung der BDA:**

Der Bericht bezieht außerordentlich prägnant, innovativ und überzeugend zu den angesprochenen Fragen Stellung. Den Hochschulen kommt bei der Gestaltung des demografischen Wandels in Deutschland eine wichtige Rolle zu - insbesondere im Hinblick auf die Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung. Die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen und eine bessere Arbeitsmarktrelevanz sind Grundforderungen der BDA in der hochschulpolitischen Diskussion. Prof. Marquardt schlägt hier mit überraschender Progressivität vor, die finanzielle Ausstattung der Hochschulen in Zukunft stärker an den beruflichen Erfolg der Graduierten zu knüpfen. Dadurch erhielten die Hochschulen den Anreiz, vorrangig solche Studiengänge auszubauen, deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Damit würde auch verhindert werden, dass über den Arbeitsmarktbedarf hinaus Studierende zum Master geführt werden.

Es ist zu begrüßen, dass der Wissenschaftsrat die Bedeutung von Studienbeiträgen als Element einer nachhaltigen Hochschulfinanzierung besonders hervorhebt. Die Arbeitgeber setzen sich seit vielen Jahren für eine moderate Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihres Studiums ein. Angesichts der hervorragenden Arbeitsmarktperspektiven und der im Schnitt

gegenüber anderen Qualifikationslevels überdurchschnittlich guten Gehaltsentwicklung bei Akademikern ist ein solcher Finanzierungsbeitrag mehr als gerechtfertigt. Nicht zuletzt die Studie "Über die Auswirkung der Einführung von Studiengebühren auf die Studienbereitschaft in Deutschland" des Wissenschaftszentrums Berlin vom September 2011 hat zudem belegt, dass die Studienbeiträge in Deutschland keine negativen Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung junger Menschen haben – und zwar völlig unabhängig von deren sozialer und finanzieller Situation.

Quelle: BDA

## **6. IGLU und TIMSS 2011 - Internationale Vergleichsstudien erschienen**

Die Vergleichsstudien IGLU und TIMSS wurden 2011 parallel durchgeführt und zeigen so die Leistungen in zentralen Fächern. Auch wenn Deutschland einen Platz im oberen Drittel des Ländervergleichs belegt, zeigen sich die Schwachpunkte fast unverändert.

Die beiden internationalen Vergleichsstudien IGLU („Internationale Grundschullese-Untersuchung“) und TIMSS ("Trends in International Mathematics and Science Study“) fanden 2011 gleichzeitig statt. IGLU testet die Lesekompetenzen von Kindern im 4. Schuljahr, bei TIMSS geht es um die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen.

Deutschland beteiligt sich über KMK und BMBF an IGLU und TIMSS zum dritten Mal. Beteiligt waren rd. 4.600 Schüler aus 200 Grund- und Förderschulen in allen 16 Bundesländern.

Im internationalen Vergleich zeigt Deutschland mit seinen Grundschulen durchgängig überdurchschnittliche Leistungen und belegt einen Platz im oberen Drittel des Länderrankings. Gegenüber den Vorläuferstudien IGLU 2001 und 2006 sowie TIMSS 2007 konnten allerdings kaum weitere Verbesserungen erzielt werden: So ist der Anteil der schwachen Schüler mit rund einem Fünftel erheblich, und die Entkopplung von sozialer Herkunft oder Migrationshintergrund vom Bildungserfolg ist nicht weiter vorgekommen. Die Spitze der leistungsstärkeren Schüler fällt zudem geringer aus als in vergleichbaren europäischen Staaten. Die insgesamt gute Position Deutschlands darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass zentrale Aufgabenfelder noch nicht abgearbeitet sind und sich die Lage pro Bundesland höchst unterschiedlich darstellt.

Die beiden internationalen Vergleichsstudien PIRLS bzw. deutsch IGLU („Progress in International Reading Literacy Study“, deutsch: „Internationale Grundschullese-Untersuchung“) und TIMSS ("Trends in International Mathematics and Science Study“) fanden 2011 parallel statt und wurden am 11. Dezember 2012 gemeinsam vorgestellt. IGLU testet die Lesekompetenzen, TIMSS die MINT-Kompetenzen von Viertklässlern. Beide Studien wurden von der Kultusministerkonferenz und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragt und vom Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund durchgeführt. Deutschland beteiligt sich an IGLU und TIMSS zum dritten Mal. Untersucht wurde eine repräsentative Stichprobe von ca. 4.600 Schülern aus rd. 200 Grund- und Förderschulen in allen 16 Bundesländern.

Im Lesen schnitten die deutschen Viertklässler knapp überdurchschnittlich ab mit 541 gegenüber 538 Punkten im OECD-Durchschnitt und 534 Punkten im EU-Schnitt. Finnland, Dänemark, England, Irland u.a. erreichten bessere Leistungen. Dabei ist das Interesse der Kinder am Lesen groß; der Anteil von Kindern, die privat nicht lesen, ist mit 11 % etwas geringer als im Schnitt und gegenüber 18 % in IGLU-2001 weiter gesunken (OECD: 12,3 %). Den Mindeststandard im Lesen verfehlen 15,4 % (2001: 16,9 %), die höchste Stufe erreichen 9,5 % (2001: 8,6 %). Dieser leichte Aufwärtstrend gilt aber als nicht signifikant. Länder wie Russland und England haben eine erheblich breitere Spitze mit 19,3 % und 18,3 % der Viertklässler.

In Mathematik erreicht die deutsche Grundschule 528 Punkte (OECD: 521, EU: 518; 2007: 525 P.) und liegt damit im oberen Drittel des Länderrankings. Auch hier sind allerdings England, Finnland, Russland, USA oder Dänemark besser. Stark sind die Viertklässler in Deutschland im Umgang mit Daten, Geometrie und Messen, schwach in Arithmetik. Unter dem Mindeststandard liegen 19,3 % der Kinder (2007: 21,5 %), auf der höchsten Stufe 5,2 % (2007: 5,6 %). Auch hier schneiden England (18 %), Russland und USA (12,9 %) oder Dänemark (9,7 %) besser ab – von den asiatischen Staaten ganz zu schweigen. 70 % der Kinder gehen gerne in den Mathematikunterricht.

In den naturwissenschaftlichen Aufgaben erreichten die Viertklässler 528 Punkte (OECD: 523, EU: 521, 2007: 528) und liegen damit knapp im oberen Drittel der Ländertabelle. Stark sind die Kinder im Bereich Physik, Chemie, schwach in Geografie, durchschnittlich in Biologie. Die schwachen Schüler sind gerade in den Naturwissenschaften mit 22 % eine große

Gruppe (2007: 23,7 %), während die Spitzenschüler nur 7,1 % ausmachen (2007: 9,6 %). Auch hier liegen Russland (15,8 %), England (11 %) oder Dänemark (8 %) weiter vorne. Dabei mögen rund 80 % der Kinder den Sachunterricht.

Nur 1,5 % der Grundschüler im 4. Schuljahr erreichen in allen Gebieten herausragende Leistungen – darunter mehr Mädchen als Jungen -, aber mit 7,8 % sind es wesentlich mehr Kinder, die in keinem Gebiet den Mindeststandard erzielen. Die Leistungsunterschiede zwischen Mädchen und Jungen haben sich nicht verändert. Mehr Kinder als bisher befinden sich an Ganztagschulen (46,8 %, 2007: 35 %).

Bei der Lockerung des in Deutschland besonders engen Zusammenhangs von Herkunft und Bildungserfolg konnten keine Fortschritte gegenüber den letzten Erhebungen verzeichnet werden. Dies gilt für Kinder von bildungsfernen wie von im Ausland geborenen Eltern. Zwar konnten Migrantenkinder die Leistungen in der Grundschule von IGLU 2001 bis 2006 verbessern, dieser Trend setzt sich aber 2011 nicht fort. In Mathematik erreichten sie 501 gegenüber 541 Punkten bei Kindern hier geborener Eltern, im Lesen 513 Punkte (555), in den Naturwissenschaften ist der Unterschied mit 488 gegenüber 546 besonders groß, wenn auch geringer als bei TIMSS 2007.

Bei gleichen Kompetenzen erhielten Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten auch unterschiedliche Noten und Schulempfehlungen; auch dieser Befund ist gleich geblieben. Kinder aus den oberen Dienstklassen erhalten – bei gleicher Leistung – 3,4 mal eher eine Gymnasialempfehlung als Facharbeiterkinder.

Weitere Informationen unter <http://www.ifs-dortmund.de/iglu2011.html>

Quelle: BDA

## **Verschiedenes**

### **6. Personaltipps**

Motivierter **Volljurist** mit arbeitsrechtlicher Spezialisierung (Fachanwaltsausbildung) sucht neuen Wirkungskreis im norddeutschen Raum. Erste berufliche Erfahrungen sind darüber hinaus im allg. Wirtschaftsrecht und IT-Recht vorhanden, wie auch verhandlungssicheres Englisch. Strukturiertes Arbeiten, analytisches Denken, Freude an der Kommunikation mit Menschen und überzeugendes Auftreten runden das Profil ab.

Auskünfte erteilt Herr Fröhlich, Tel.: (040) 63785110

**Diplom-Kaufmann**, 44 Jahre, promoviert, Schwerpunkt Controlling, Planung, Unternehmensbewertung, sucht neue berufliche Herausforderung, vorzugsweise im Raum Hamburg.

Auskünfte erteilt Herr Stock, Tel.: (04331) 1420-60

### **7. Projekthinweis**

#### **50. Runder Tisch zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen - Airbus lud UVNord und das FAW-Projekt BIHA ein. Neue Termine für 2013.**

Seit 2005 existiert das Unternehmensnetzwerk und Expertenforum „Runder Tisch zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“. Jeden zweiten Monat treffen sich Personalverantwortliche, Fachleute und Wissenschaftler sowie Vertreter der Rehabilitationsträger und des Integrationsamtes zum Erfahrungsaustausch und zum Aufbau persönlicher Netzwerke. Themenschwerpunkte sind das Betriebliche Eingliederungsmanagement, Demographischer Wandel, Qualifizierung und rechtliche Fragen.

Initiator des Netzwerkes ist das Projekt BIHA, das auf Initiative von UVNord gemeinsam mit dem Hamburger Integrationsamt und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH gegründet wurde. Der 50. Runde Tisch fand jetzt auf Einladung von Frau Dr. Nina Sonntag (Head of Health Management bei Airbus) in Finkenwerder auf dem Airbusgelände statt. Dr. Georg Mecke (Standortleiter Airbus Operations GmbH) und Michael Thomas Fröhlich (UVNord) sowie Volker Eikmeier (stellvertr. Leiter Integrationsamt) und Thomas Palka (Akademieleiter FAW Hamburg) begrüßten unter anderem Vertreter der Unternehmen Jungheinrich AG, der Implico GmbH, vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, von Globetrotter, aus der Coloplast GmbH, vom Deutschen Ring, von Hamburger Airport, von der GDV Dienstleistungs-GmbH, der Kalorimeta GmbH und der Velux GmbH sowie ein rund 15-köpfiges Team von Airbus. Die Runden Tische finden immer montags, von 8.45 h bis 12 h statt, neue Unternehmen sind stets willkommen und können sich unter der nachstehenden Email anmelden bzw. weitere Infos anfordern.

Termine für 2013: 11. Februar, 22. April, 10. Juni, 12. August, 21. Oktober und 9. Dezember  
**Kontakt:** BIHA in der FAW gGmbH, Manfred Otto-Albrecht, 040 / 63 64 62 – 71, [manfred.otto-albrecht@faw.de](mailto:manfred.otto-albrecht@faw.de)